

Votum Der vorliegende Antrag, §19 Abs. 2: «Änderung des Alters von 16 auf 12 Jahre»

Kaum vereidigt stehe ich schon am Rednerpult. Das habe ich mir so auch nicht ausgedacht. Als langjähriger Mitarbeiter einer Sucht- Prävention und Gesundheitsorganisation, insbesondere in der Thematik des Jugendschutzes, muss ich mich jedoch zu diesem Antrag äussern.

Der vorliegende Antrag, §19 Abs. 2: «Änderung des Alters von 16 auf 12 Jahre» ist nicht im Sinne eines gut gemeinten Jugendschutzes. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen. Ich werde meine Überlegungen in den folgenden Punkten darlegen.

Kinder ab 12-16 Jahren gehören unter der Woche, nach 22:00 Uhr, nicht in einen Gastbetrieb. Zu dieser späten Stunde wird in einer Gaststube meist wenig, bis gar kein Essen mehr konsumiert, da die warme Küche ab dann bereits geschlossen hat. Vielmehr ist ein überhöhter Alkoholkonsum zu dieser Stunde wahrscheinlich. Die Adoleszenz der heranwachsenden Jugend orientiert sich meist an ihrem Umfeld. «Lernen am Modell» ist ein gängiger Fachbegriff. Unsere Jugend lernt von den Vorbildern, hier explizit von Vereinsvorbilder. Sie lernt den Umgang mit Alkohol gemäss dem Bild, das wir ihr zumuten.

Die gesetzliche Gültigkeit im aktuell gültigen §20, gibt den jeweiligen Vereinsobrigkeiten eine klare Leitplanke im Bereich Jugendschutz. Eine Verantwortung! Damit meine ich, dass die individuell gelebte Vereins-Gemeinschaft besser und sinnvoller geplant werden muss.

Zu bedenken sind ebenfalls die Schutz- und Risikofaktoren für minderjährige, die sich bei fortgeschrittener Nachtzeit im öffentlichen Raum aufhalten und sich auf dem Nachhauseweg befinden.

Vielleicht sollte zusätzlich erwähnt werden, dass nicht alle Erziehungsberechtigte ihre Aufgabe wahrnehmen (können) und klare Regeln einfordern. Das bisherige Gesetz wurde in einer Zeit erstellt, wo man meinen könnte, das wäre selbstverständlicher gewesen. Trotzdem wurde es geregelt. Heute ist es sicher nicht besser geworden.

Wenn alle gesetzliche Normen und Regelwerke wegen einer aktuell «nicht gelebten Praxis» geändert und angepasst würden (Klammerbemerkung: wo es Sinn macht, soll es durchaus sein), gäbe es einige mindere Änderungen auf Kosten der öffentlichen Sicherheit und der Gesundheit.

Ich bitte sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Antrag abzulehnen. Herzlichen DANK

Roger Stieger